

Neues Konzept zu Auswahl, Übernahme und Bildungs-Förderung der Patenkinder

1. Ablauf der Auswahl neuer Patenkinder

- Der deutsche Vorstand informiert den Generalbevollmächtigten wenn durch einen neuen Patenschaftsinteressenten die Übernahme eines Patenkindes möglich wird.
- Wenn die aktuell vor Ort verfügbaren Möglichkeiten und die Förderqualität dies zulässt, bittet der Generalbevollmächtigte den Rektor der Grundschule (Kusuntu oder Novissi) um einen ersten Vorschlag für das Projekt Begabtenförderung. Dabei soll sich die Patenkinderauswahl z.Zt. auf die ersten drei Schuljahre konzentrieren.
- Der Rektor stimmt mit den Lehrern einen Kandidaten ab. Der Sprecher der Repetitoren (Lehrer), kontrolliert mit einem ersten Besuch die soziale Situation der Familie.
- Auf dieser Grundlage spricht die Schule eine Empfehlung an Togokinder-Zukunftschance aus.

2. Ablauf der Übernahme neuer Patenkinder

- **Familienbesuch.** Als ersten Schritt besucht der Generalbevollmächtigte mit dem Vorstandsvorsitzenden der Elternschaft die Familie zu Hause und erstellt das Patenschaftsdossier für das vorgeschlagene Kind.
- **Patenschafts-Dossier.** Das bisher übliche Dossier wird um folgende Bewertungskriterien erweitert, die der Generalbevollmächtigte oder Projektleiter mit dem Klassenlehrer abstimmen:
 1. Bisher in der Schule erreichte Prüfungsnoten
 2. Erreichter Rangplatz in der Klasse
 3. Fleiß
 4. Ausdauer
 5. Lernwille
 6. Pünktlichkeit
 7. Regelmäßiger Schulbesuch
 8. Durchhaltevermögen.Ergänzend sollte beurteilt werden, ob von den Eltern Unterstützung für das Kind zu erwarten ist.
- **Verpflichtendes Engagement in der Gemeinschaft der Elternschaft.** Wir erwarten, dass die Erziehungsberechtigten verpflichtend eine Aufgabe in der Elterngemeinschaft übernehmen. Z.B. Mitarbeit Agro oder Tierzucht, Mittagessen-Service etc. Generalbevollmächtigte stimmt mit den Elternvorständen einen Katalog weiterer möglicher Aufgaben ab. Ohne eine im Dossier bestätigte Übernahme einer Aufgabe keine Förderung. (Ausnahmen: Berufstätigkeit der Eltern, Schwangerschaft der Mutter, Krankheit, Alter)

3. Zwei Stufen Modell für die endgültige Aufnahmeentscheidung in die Patenschaft

1. Das unter 2. beschriebene Dossier gilt als Einstiegsdossier für die Übernahme-Entscheidung in Deutschland. Bei positiver Entscheidung wird das Kind in die Begabtenförderung übernommen (Förderunterricht, Sport, Musik etc.). Es wird noch kein Patengeld gezahlt.
2. Die zweite Phase läuft bis zur nächsten Trimester- oder Versetzungsprüfung. In dieser Zeit bewertet der Projektleiter, ob das Kind die vom Lehrer im ersten Dossier eingegebenen Verhaltens-Bewertungen einhält und mit dem Prüfungszeugnis die schulischen Leistungen bestätigt. Der Elternvorstand bestätigt, ob die von den Eltern übernommene Aufgabenverpflichtung tatsächlich eingehalten wird. Mit diesen Bewertungen erstellt der Generalbevollmächtigte das endgültige Übernahmedossier. Damit beginnt bei positiver Bewertung die Patengeldauszahlung.

4. Ergänzungen zum Fördersystem

- **Gruppenstärke.** Bei Einstieg der Projektleiter wird die Stärke der Fördergruppen überprüft. Sie sollte ab acht bis maximal 12 Kindern liegen.
- Es werden keine zusätzlichen Förderlehrer (Repetitoren) eingestellt.
- **Hausaufgaben im Förderunterricht.** Zweimal pro Woche wird der Förderunterricht als Hausaufgabenbetreuung gestaltet. Die Teilnahme ist obligatorisch für die leistungsschwächeren Kinder. Die endgültige Regelung organisiert der Generalbevollmächtigte mit den Projektleitern.
- **Mittagessen auch für die Realschüler.** Generalbevollmächtigte prüft mit den Vorständen wie dieser Plan realisiert werden kann. (In der Realschule oder unserem Raum an der Grundschule). Es soll geprüft werden, ob Förderunterricht für Realschüler eventuell an der Realschule stattfinden kann.

5. Konsequenzen in Bewertung schulischer Leistungen

1. **Erste Nichtversetzung.** Bei der ersten Nichtversetzung erfolgt wie bisher eine Halbierung des Patengeldes.
2. **Zweite Nichtversetzung.**
 - Kommt es zu einer zweiten Nichtversetzung bevor das Kind das Alter für den Wechsel in eine Berufsausbildung erreicht hat, gibt es keine Grundlage für eine weitere Förderung.
 - Ist das Kind in einem Alter in dem es eine Berufsausbildung beginnen könnte, führt der Generalbevollmächtigte ein Gespräch mit den Eltern mit dem Angebot einer Berufsausbildung mit begleitender Förderung. (Siehe Konzept Berufsausbildungsbegleitung) Nur bei Ablehnung dieses Angebotes erfolgt eine Herausnahme aus der Förderung.

Rheinbach, den 26. Juni 2017